

# VIP-Card-Antrag



Kartennummer:

Betrag:



**(Mindestaufladung 30.00 Euro  
(+einmalig 2.00 Euro Aktivierungsgebühr)**

- 50 Cent Ermäßigung auf alle Eintrittspreise ab 17.31 Uhr die online gekauft werden (ausgenommen Montag/Kinotag)!
- 10% Sofort-Ermäßigung bei allen Artikeln an der Süßwaretheke, die mit der VIP Card bezahlt werden!
- Online-gekaufte (gebuchte) Kinokarten direkt an der Kinokasse abholen, ohne langes Anstellen!
- 24 Stunden Tickets online kaufen unter [www.kino-erleben.de](http://www.kino-erleben.de)
- Zeitlich unbegrenzt gültig in allen BAVARIA-Kinos!
- Kostenlose VIP-News per SMS und E-mail!
- Exklusive VIP-Premieren und Angebotsvorstellungen für VIP Card Besitzer zum Vorteils-Eintrittspreis von 5,- €

Bitte füllen Sie nachfolgende Felder gut leserlich und in Druckbuchstaben aus:

Nachname:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Unterschrift des Karteninhabers (Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der gültigen Fassung. Diese finden Sie unter [www.kino-erleben.de](http://www.kino-erleben.de) oder an der Kinokasse.)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bavaria Kino-Center-Simbach/Inn & Eggenfelden

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die Bavaria-Kino-Center, erkennt der Besucher die nachfolgenden Bedingungen und die Hausordnung der Bavaria-Kino-Center als Betreiber im Rahmen des Vertragsverhältnisses als für ihn rechtlich an.

1. Die vom Besucher erworbene Eintrittskarte gilt ausschließlich für die gelöste Vorstellung nach Maßgabe der gedruckten Angabe gemäß Kartenaufdruck. Der Besuch unseres Kinos unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Der Besucher ist verpflichtet, auf Anforderung durch das Kontrollpersonal zum Zwecke des Altersnachweises einen gültigen Personalausweis vorzulegen. Ein Anspruch auf Erwerb einer Eintrittskarte oder auf Einlass in die Filmvorstellung entfällt trotz Vorlage einer gültigen Eintrittskarte dann, wenn der Altersnachweis nicht erbracht werden kann. Schadensersatzansprüche des Besuchers wegen eines verwehrt Einlasses sind ausgeschlossen.
2. Reservierte Karten müssen bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kinokasse bezahlt und abgeholt sein. Kartenreservierungen, die nicht zu diesem Zeitpunkt eingelöst werden, verfallen und werden vom EDV-System automatisch gelöscht. Der Betreiber ist berechtigt, über die entsprechenden Sitzplätze im freien Verkauf zu verfügen.
3. Im Vorverkauf oder im Verkauf erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung des Kaufpreises, eine Gutschrift oder eine sonstige Erstattung ist ausgeschlossen.
4. Mit Beginn des Hauptfilms verfällt der Anspruch des Besuchers auf Zuteilung des gemäß Eintrittskarte vorgesehenen Sitzplatzes. Der Besucher hat dann lediglich einen Anspruch auf Zuweisung eines nicht belegten, anderweitigen Sitzplatzes.
5. Ein Anspruch auf Einlass in die laufende Vorstellung nach Maßgabe der Ziffer 4 verfällt spätestens mit Beginn des Hauptfilmes. Eine Erstattung des Eintrittspreises sowie Schadensersatzansprüche aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.
6. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, sowie für verlustig geratene Wertgegenstände ist eine Haftung des Betreibers bzw. Veranstalters ausgeschlossen.
7. Wechselgeld und Eintrittskarten sind umgehend nach Erhalt auf Korrektheit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Kinogebäude nicht gestattet. Das Verteilen von Handzetteln etc. sowie das Anbringen von Plakaten ist im Kino sowie auf dem gesamten Außenbereich mit der Geschäftsleitung abzustimmen.
9. Der Besucher verpflichtet sich für die Dauer des Aufenthaltes im Kino zu einer sorgfältigen Benutzung des Kinos, insbesondere dessen Einrichtungen und Inventar. Vorsätzliche Beschädigungen, Zerstörungen und Verschmutzungen, gleich welcher Art werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
10. Der Besucher verpflichtet sich, den Anweisungen des Kinopersonals Folge zu leisten und Störungen des Betriebsablaufes sowie der Vorstellungen, gleich welcher Art, zu unterlassen. Dem Rauchverbot im gesamten Kinogebäude und somit auch auf den Toiletten ist Folge zu leisten. Mobiltelefone (Handys) sind, zur Vermeidung von Störungen während der laufenden Vorstellung, außer Betrieb zu nehmen.
11. Der Betreiber ist, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, berechtigt, im Falle erheblicher oder wiederholter Störungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen im Einzelfall ein Hausverbot zu erteilen.
12. Kinoprogramm-Änderungen sind nicht beabsichtigt, aber möglich. Ein Schadensersatzanspruch bei Abänderung des Programms und Nichtzeigen eines bestimmten im Programm abgedruckten Filmes gleich welcher Art ist ausgeschlossen.

2.00 € Aktivierungsgebühr erhalten

Karte ausgehändigt

Daten ins System übernommen

Name Mitarbeiter